

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4810/22-I**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Übermittlung der Unterlagen und Einbringung des Entwurfes	22.07.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	05.09.2022
Kreistag	19.09.2022

**Betr.:** 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015.

Luckenwalde, 22. Juli 2022

Wehlan

## **Sachverhalt:**

### **1. Erläuterung zur Notwendigkeit der Neufestsetzung des Hebesatzes zur Kreisumlage und grundsätzliche Verfahrensweise**

Der Landkreis erfüllt gemäß § 122 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in seinem Gebiet und in eigener Verantwortung alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter übersteigenden öffentlichen Aufgaben. Er hat die Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion im Sinne von § 122 Abs. 2 S. 2 und 3 BbgKVerf zu erfüllen. Um dies zu gewährleisten erhebt der Landkreis, wenn die eigenen Finanzmittel zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht ausreichen, eine Kreisumlage. Mit der Fehlbedarfsfinanzierungsfunktion ist sie mithin ein wesentlicher Baustein zur Finanzierung der kreislichen Aufgaben.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat auf der Grundlage der durch den Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 die Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben.

Gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2015 vom 26.11.2015 hatte die Stadt Zossen Widerspruch eingelegt und im weiteren Verfahren Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht Potsdam hatte mit Urteil vom 30.04.2021 den Festsetzungsbescheid aufgehoben und die Berufung nicht zugelassen. Der Landkreis beantragte auf Beschluss des Kreistages die Zulassung der Berufung beim OVG Berlin/Brandenburg. Eine Entscheidung steht aktuell noch aus.

Im Falle eines negativen Ausgangs des Verfahrens könnten schwerwiegende finanzielle Folgen für den Landkreis entstehen, die der Landkreis nicht aus eigenen Finanzmitteln decken kann. Wenn auch zeitversetzt würde die gesamte Solidargemeinschaft der kreisangehörigen Kommunen zur Kompensation herangezogen werden müssen.

Der Gesetzgeber hat nunmehr mit der Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 30. Juni 2022 ([GVBl.I/22, \[Nr. 18\]](#), S.6) in § 65 Absatz 5 eine Rechtsgrundlage zur Heilung einer Unwirksamkeit der Bestimmung zur Kreisumlage geschaffen. Danach kann der Hebesatz der Kreisumlage auch nach Ablauf des Haushaltsjahres festgesetzt werden. Die Höhe des ursprünglichen und nicht wirksamen Hebesatzes der Kreisumlage darf nicht überschritten werden.

Hauptanliegen des Gesetzgebers war es vor allem sicherzustellen, dass alle kreisangehörigen Kommunen ihren Teil zur Kreisumlage beitragen.

Mit der Heilung der Haushaltssatzung soll das finanzielle Risiko sowohl für den Landkreis als

auch für die kreisangehörigen Kommunen ausgeräumt werden.

Das Heilungsverfahren beschränkt sich ausschließlich auf den § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2015. Alle anderen Regelungen der Haushaltssatzung (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen) bleiben unberührt.

Gemäß § 130 Absatz 1 BbgKVerf muss vor der Festsetzung des Hebesatzes eine Querschnittsbetrachtung der Finanzbedarfe erfolgen. Dafür muss der Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen ermittelt werden und gleichrangig mit dem Finanzbedarf des Landkreises abgewogen werden.

Diese Abwägung ist bezogen auf das Haushaltsjahr 2015 sowohl für den Landkreis als auch die kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen worden und unter den Punkten 3 und 4 dieser Vorlage dokumentiert. Sie erfolgte analog zum derzeit bekannten Abwägungsprozess (zuletzt erörtert in der Informationsvorlage Nr. 6-4700/22-I im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2022).

Die Regelungen des § 129 Absatz 1 BbgKVerf - frühzeitige Erörterung der geänderten Haushaltssatzung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden - sind einzuhalten.

Bei der Heilung der Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage handelt es sich um die erstmalige rechtswirksame Festsetzung. Die Regelungen für Nachtragssatzungen finden daher keine Anwendung.

Um die bereits angesprochenen Risiken für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen bereits vor einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung einzudämmen, soll die Heilung schnellstmöglich erfolgen.

Von den Auswirkungen der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung 2015 ist ausschließlich die Stadt Zossen betroffen. Somit wird auch nur gegenüber der Stadt Zossen neu beschieden.

Alle weiteren Festsetzungsbescheide zur Kreisumlage 2015 sind bestandskräftig. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen aus der Anhörung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren verwiesen:

„Wenn der Landkreis die übrigen Kreisumlagebescheide nicht anfasst, bleiben diese bestandskräftig; an ihnen ändert sich erst einmal gar nichts. Die Heilungsvorschrift führt nicht dazu, dass alle Kreisumlagebescheide des entsprechenden Jahres zwingend aufzuheben sind. Sie bleiben bestehen, das ist ja das Wesen der Bestandskraft.“

Um der Offenlegungspflicht aus § 130 Absatz 1 BbgKVerf zu entsprechen und eine frühzeitige Erörterung gemäß § 129 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf zu gewährleisten, wird im Folgenden der gesamte Abwägungsprozess offengelegt.

Die Auslegung des Entwurfes der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung wird nach § 129 Absatz 1 BbgKVerf öffentlich bekanntgegeben und kann anschließend für sieben Tage in der Kreisverwaltung eingesehen werden. Einwendungen gegen den Entwurf können kreisangehörige Kommunen innerhalb eines Monats erheben. Das gilt für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, unabhängig von der Bestandskraft der Bescheide. Sollten Einwendungen erhoben werden, wird die Beantwortung bis zum 31. August 2022 erfolgen. Sowohl die eingegangenen Einwendungen als auch der Entwurf sind Gegenstand der Tagesordnung am 05. September 2022 im Haushalts- und Finanzausschuss. Zu dieser Sitzung werden auch die Hauptverwaltungsbeamt\*innen der kreisangehörigen Kommunen eingeladen. Die Beschlussfassung soll durch den Kreistag am 19. September 2022 erfolgen. Im Anschluss daran erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt.

## 2. Ausgangssituation und Herangehensweise

Zur Ermittlung des Umlagesatzes der Kreisumlage hat der Landkreis seinen eigenen Finanzbedarf mit demjenigen der kreisangehörigen Gemeinden gleichrangig abzuwägen.

Zuerst werden die gesetzlichen Grundlagen zur Festsetzung der Kreisumlage sowie die Anforderungen an den Abwägungsprozess dargelegt. Im nächsten Schritt wird der Finanzbedarf des Landkreises, welcher sich aus der Haushaltsplanung 2015 ergeben hat, beschrieben. Der sich daraus ergebende Umlagesatz der Kreisumlage wurde im letzten Schritt auf 47 v. H. der Umlagegrundlagen errechnet.

Anschließend wird der Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden ermittelt. Es erfolgt die Prüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage 2015 auf Basis der kommunalen Haushaltspläne 2014.

Nachstehende quantifizierbare Faktoren werden dafür herangezogen:

- gemeindlichen Steuerhebesätze,
- Kriterien zum Haushaltsausgleich,
- Umfang der freiwilligen Leistungen und
- Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion.

Diese Faktoren werden für jede kreisangehörige Gemeinde individuell geprüft, um daraus einen möglichen Nachlass auf die Kreisumlage zur Sicherstellung ihrer Tragfähigkeit zu berechnen und damit den insgesamt zu zahlenden Betrag der Kreisumlage zu ermitteln.

Bei 9 von 16 kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming liegt eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit vor, weshalb für diese Gemeinden die Überprüfung eines Nachlasses auf die Kreisumlage vorgenommen wurde. Nach Prüfung und Auswertung der Daten der 9 Gemeinden wurde bei 2 Gemeinden ein Unterschreiten der geforderten finanziellen Mindestausstattung festgestellt und ein Nachlass auf die Kreisumlage ermittelt. In Summe ergibt sich ein Nachlass i. H. v. 136.565 Euro. Unabhängig von diesem Ergebnis werden Nachlässe nicht gewährt. Dies folgt aus der Bestandskraft der Bescheide.

Klar erkennbar wird, dass der Landkreis Teltow-Fläming seine eigenen Interessen nicht über die der kreisangehörigen Gemeinden stellt. Eine Abwägung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die im Entwurf der geänderten Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzte Kreisumlage ist damit tragfähig.

### **3. Abwägungsprozess Festsetzung der Kreisumlage**

Gemäß § 130 Abs. 1 und Abs. 2 BbgKVerf und § 18 BbgFAG erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage, soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken.

#### **3.1 Anforderungen an den Abwägungsprozess**

Der Landkreis ist verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen kreisangehörigen Gemeinden zu ermitteln und in geeigneter Form offenzulegen, wie der Interessensausgleich beachtet wird. Weder dem Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden noch dem des Landkreises kommt dabei ein Vorrang zu. Vor der Festlegung des Umlagesolls des Landkreises sind deshalb Anforderungen an die finanzielle Mindestausstattung der kreisangehörigen Gemeinden sowie des Landkreises aus der Gesetzgebung, aus der Rechtsprechung und aus möglichen Billigkeitserwägungen herzuleiten und deren Einhaltung durch die Umlageerhebung zu überprüfen (Sicherstellung der Grundausrüstung zur Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben).

#### **3.2 Ermittlung des Finanzbedarfs des Landkreises Teltow-Fläming als Grundlage für die Kreisumlage**

Gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Auf Grundlage der begründeten Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche für das Jahr 2015 ergibt sich eine Finanzierungslücke für den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von 77.934.070 Euro.

- Erträge:	142.482.330 Euro
- Aufwendungen:	<u>220.416.400 Euro</u>
- Finanzierungslücke:	<u>77.934.070 Euro</u>

Laut Planung beläuft sich der Finanzbedarf des Landkreises auf ca. 220 Mio. Euro. Dieser kann nur teilweise durch eigene Erträge in Höhe von ca. 142 Mio. Euro gedeckt werden. Es entsteht eine vorläufige Finanzierungslücke in Höhe von ca. 78 Mio. Euro. Auf Grundlage der Planzahlen ergäbe sich ein Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 43,4 v. H. für das Haushaltsjahr 2015.

Darüber hinaus bestanden Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 23.144.250 Euro. Damit ergibt sich eine rechnerische Finanzierungslücke i. H. v. 101.078.320 Euro.

- Finanzierungslücke 2015:	77.934.070 Euro
- Fehlbeträge aus Vorjahren:	<u>23.144.250 Euro</u>
Finanzbedarf:	<u>101.078.320 Euro</u>

Unter Berücksichtigung der Ausgleichspflicht der Fehlbeträge aus Vorjahren i. H. v. ca. 23 Mio. Euro, ergibt sich ein Hebesatz für die Kreisumlage i. H. v. 56,3 v. H. für das Haushaltsjahr 2015.

Da ein vollständiger Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren aus Sicht des Landkreises nicht vertretbar war, wurde eine Nachhaltigkeitssatzung vom Kreistag mit der Vorlagennummer 4-1837/14-LR/1 am 24. Februar 2014 beschlossen. Gemäß § 5 der Nachhaltigkeitssatzung ist in den Jahren 2014 bis 2017 ein Hebesatz zur Kreisumlage von mind. 47 v. H. festzusetzen.

Unter Zugrundelegung eines festgesetzten Hebesatzes von 47 v. H. ergibt sich die Deckung der Finanzierungslücke für das Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 77.934.070 Euro und darüber hinaus ein Abbau der Altfehlbeträge als ausgewiesener Planüberschuss in Höhe von 6.416.800 Euro.

Mit der Haushaltssatzung 2015 erfolgte die Festsetzung des Hebesatzes zur Kreisumlage in Höhe von 47 v. H. und damit am untersten Grenzwert gemäß § 5 Nachhaltigkeitssatzung und damit deutlich unterhalb des notwendigen Hebesatzes, der zum gesetzlichen Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich war.

## **Freiwillige Leistungen**

Weiterhin ist zu prüfen, ob der Landkreis Aufwendungen tätigt für nicht erforderliche und daher nicht durch die kreisangehörigen Gemeinden anteilig mitzufinanzierende Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere Zuschussbedarfe für freiwillige Leistungen oberhalb einem für die Wahrung der finanziellen Mindestausstattung liegendem Niveau von 3 Prozent im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.<sup>1</sup> Die Definition „freiwillige Leistung“ wird schematisiert anhand von Produktbereichen vorgenommen, die für die kreisangehörigen Gemeinden sowie den Landkreis gleich sind.

---

<sup>1</sup> Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben zur Höhe des Anteils an freiwilligen Leistungen, welcher als sog. „freie Spitze“ eine immer noch ausreichende kommunale Finanzausstattung im Rahmen der Kreisumlageerhebung darstellt. In verschiedenen Stellungnahmen und Urteilen zum Thema werden Werte zwischen 3 bis 10 Prozent genannt. Da aus Vereinfachungsgründen die Analyse des freiwilligen Leistungsanteils auf nur wenige ausgewählte Produktbereiche begrenzt wird, wird im vorliegenden Abwägungsprozess ein Anteil von 3 Prozent als ausreichend für die Gewährleistung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung angesehen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Richtlinie Besonderer Bedarfsausgleich (RLBBABbgFAG) vom 10.04.2017 vom Brandenburgischen Ministerium des Innern und für Kommunales verwiesen, in dem als Mindestmaß an

<b>freiwillige Leistungen (Produktbereiche 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))</b>	<b>Plan 2015</b>
Erträge für freiwillige Leistungen	1.395.470 €
Aufwendungen für freiwillige Leistungen	4.879.550 €
Ergebnis/Zuschussbedarf freiwillige Leistungen	- 3.484.080 €
ordentliche Erträge im Planjahr	226.731.200 €
Anteil Zuschussbedarf freiwillige Leistungen bezogen auf ordentl. Erträge	1,54%
Soll-Anteil Zuschussbedarf freiwillige Leistungen für Gewährleistung "freie Sp	3,00%

Die Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen ergibt für den Landkreis Teltow-Fläming im Planjahr 2015 einen Wert von 1,54 Prozent. Damit liegt der Anteil an freiwilligen Leistungen weit unterhalb des den Gemeinden zugebilligten Wertes von 3 Prozent. Somit kann festgestellt werden, dass der Landkreis kein Übermaß an freiwilligen Leistungen wahrnimmt und die Kreisumlage rechtskonform zur Finanzierung notwendiger Aufwendungen dient.

### **3.3 Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming**

Die Fragen

- a) in welcher Weise und in welchem Umfang die Ermittlungspflicht für den Landkreis besteht und
  - b) welchen konkreten Umfang die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung eine Gemeinde haben muss,
- sind höchstrichterlich bisher nicht umfassend beantwortet.

Der Landkreis hat jedoch mit Blick auf die aktuelle bundesweite Rechtsprechung den Abwägungsprozess im Rahmen der Kreisumlageerhebung für das Planjahr 2015 gegenüber dem Vorgehen der Vergangenheit grundhaft qualifiziert. Die Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage berücksichtigt ausschließlich quantifizierbare Faktoren. Diese sind:

- die gemeindlichen Steuerhebesätze,
- Kriterien zum Haushaltsausgleich,
- den Umfang der freiwilligen Leistungen und
- Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion

Die freiwilligen Leistungen werden nicht in Gänze gemeindescharf ermittelt und für die Berechnung des Zuschussbedarfs und der „freien Spitze“ herangezogen.

---

freiwilligen Leistungen lediglich ein Betrag von 1 Prozent der Summe der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zugebilligt wird.

Es werden in allen Gemeinden gleichermaßen lediglich die Produktbereiche 25 – 29, 42 und 57 (ohne Bauhof) in den Abwägungsprozess einbezogen. Die tatsächlichen freiwilligen Leistungen einer Gemeinde fallen in unterschiedlicher örtlicher Ausprägung jedoch wesentlich umfangreicher aus.

### **3.3.1 Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze (für die Planung 2014)**

Eine Überprüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die heranzuziehenden, kreisangehörigen Gemeinden muss zunächst die ortspezifische Ausprägung der Steuerhebesätze analysieren, um ggf. eine Nivellierung der kommunalen Ertragskraft im Verhältnis zum Landesdurchschnitt sicherzustellen. So wird kreisangehörigen Gemeinden, die Steuerhebesätze unter dem Landesdurchschnitt festgelegt haben, der Differenzbetrag zum Landesdurchschnitt als kalkulatorische Ertragsposition angerechnet. Dies wirkt sich positiv auf die nachfolgenden Haushaltsausgleichskriterien aus. Gemeinden, die Steuerhebesätze über dem Landesdurchschnitt festgelegt haben, erfahren keine Korrektur der Ertragsdaten.

Landesdurchschnittliche Hebesätze		
2014		
Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
280%	385%	315%

Für die Nivellierung der gemeindlichen Steuersätze in den Planjahren 2013 bis 2017 werden die landesdurchschnittlichen Hebesätze des Jahres 2014 zugrunde gelegt.

### **3.3.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung**

Nach einer ggf. erforderlichen Nivellierung der Steuererträge einer Gemeinde wird ihre Fähigkeit zum materiellen Haushaltsausgleich, also der Deckung auch von Fehlbeträgen aus Vorjahren, analysiert. Mögliche Fehlbeträge als auch Rücklagen in den einzelnen Jahren des Finanzplanungszeitraums werden aus den Haushaltsdaten der jeweiligen Gemeinde übernommen, da es sonst aufgrund der Nivellierung der Steuererträge zu Abweichungen kommen würde.

Falls eine Gemeinde im Planjahr sowie in mindestens zwei weiteren Betrachtungsjahren einen Fehlbetrag trotz Verrechnung der Rücklagen aufweist, kann keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert werden und eine Prüfung eines Nachlasses für die Kreisumlage wird vorgenommen.

### **3.3.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung**

In einem weiteren Schritt des Abwägungsprozesses zur Tragfähigkeit der Kreisumlage wird die Fähigkeit einer Gemeinde analysiert, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. In den kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg ist die Tilgungsdeckung nicht als Maß für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches benannt. Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums des Innern und für Kommunales Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurde entschieden, dieses Kriterium zur Prüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage mit heranzuziehen, da es als wesentlich für die Beurteilung der Haushaltslage von Gemeinden definiert ist.

Auch für die Überprüfung der Tilgungsdeckung werden, analog zur Vorgehensweise der Überprüfung der Ausgleich in der Ergebnisplanung, nivellierte Steuereinnahmen angesetzt.

Falls nun in diesem Kriterium eine Gemeinde im Planjahr sowie in mindestens zwei weiteren Betrachtungsjahren Negativsalden aufweist, kann keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert werden und eine Prüfung eines Nachlasses für die Kreisumlage wird vorgenommen.

### **3.3.4 Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe**

Nach der Feststellung einer möglichen gemeindespezifischen Nachlassbedürftigkeit für die Kreisumlage aufgrund einer andauernden Störung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert die konkrete Berechnung der Höhe des Nachlasses den Bereich der freiwilligen Leistungen.

Wie bereits mit Urteilen entschieden wurde, ist den Gemeinden bei Abzug der Kreisumlage eine sogenannte „freie Spitze“ für die Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zu belassen.<sup>2</sup> Bezüglich des Mindestanteils an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es keine Vorgaben. Zudem herrscht auch Uneinigkeit darüber, ob die sog. „freie Spitze“ überhaupt ein geeignetes Bewertungskriterium für die Bestimmung der finanziellen Mindestausstattung einer Gemeinde ist.<sup>3</sup>

Da aus Vereinfachungsgründen die Analyse des freiwilligen Leistungsanteils der Gemeinde auf nur wenige, ausgewählte Produktbereiche begrenzt wird und weiterhin nur der Zuschussbedarf für diese Aufgabe in die Analyse einfließt, wird im vorliegenden Abwägungsprozess eine „freie Spitze“ von 3 Prozent als ausreichend für die Gewährleistung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung angesehen.

---

<sup>2</sup> BVerwG vom 31.01.2013 (AZ: 8 C 1.12); VG Schwerin vom 20.07.2016 (AZ: 1 A 387/14)

<sup>3</sup> BVerfG vom 09.03.2007 – (AZ: 2 BvR 2215/01); LVerfG SH vom 27.01.2017 (AZ: LVerfG 5/15)

Gemeinden, denen im Rahmen der Tragfähigkeitsprüfung keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert wurde, wird dann ein Nachlass auf die Kreisumlage zugebilligt, wenn der gemeindliche Anteil der freiwilligen Leistungen unter dem Wert von 3 Prozent liegt. Den Nachlass auf die Kreisumlage bildet dann der Differenzbetrag des konkreten Anteils zu den 3 Prozent „freie Spitze“. Auf diesem Wege verbleibt den bedürftigen Gemeinden ein Mindestmaß an Finanzausstattung zur Wahrnehmung ihrer freiwilligen Aufgaben.

### **3.3.5 Analyse von Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion**

Zusätzlich zur Analyse der „freien Spitze“ der kreisangehörigen Gemeinden wird auch die Wahrnehmung der Mittelzentrumsfunktion in die Analyse der ortspezifischen finanziellen Mindestausstattung einbezogen. So wird berücksichtigt, dass Gemeinden, die Mittelzentren darstellen, Leistungen anbieten, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern der umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen werden, ohne dass diese Gemeinden zur Kostenerstattung herangezogen werden, wie bspw. für Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Diesen Gemeinden wird vom Land jährlich ein Zuschuss i. H. v. 800.000 Euro gewährt.

In der Analyse der ortspezifischen finanziellen Mindestausstattung wird dieser zentrumsbezogene Zuschuss vom zunächst ermittelten Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben (siehe oben) abgezogen sowie die ordentlichen Erträge um diese Beträge bereinigt. Auf diesem Wege wird die Zentrumsfunktion legalisiert und ein neuer, geringer ausfallender Anteil an freiwilligen Leistungen ermittelt. Dieser dient dann, wenn er kleiner als 3 Prozent ausfällt, als Orientierungsmaß für die Bestimmung des konkreten Nachlasses auf die Kreisumlage. So wird gewährleistet, dass Gemeinden, die Mittelzentrum sind, bei der Bestimmung ihrer finanziellen Mindestausstattung zur Wahrnehmung eines Mindestmaßes an freiwilligen Leistungen nicht gegenüber Gemeinden, die keine besonderen Funktionen wahrnehmen, benachteiligt werden.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Kreisumlage Tragfähigkeitsprüfung aufgeführt.

## 4. Kreisangehörige Gemeinden

### 4.1 Gemeinde Am Mellensee

#### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Am Mellensee für das Jahr 2014 enthielt keine differenzierten Angaben zu den hier betrachteten Steuererträgen. Da die örtlichen Hebesätze (Grundsteuer A und Gewerbesteuer) über dem Landesdurchschnitt liegen, ist hier kein anzurechnender Steuerminderertrag zu erwarten.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	300%	365%	350%
Steuererträge			
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	20%	-20%	35%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- €	- €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			- €
Interpretation			

Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in vier von fünf betrachteten Haushaltsjahren nicht. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht gegeben.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	8.761.890 €	8.966.415 €	8.634.676 €	8.630.845 €	9.173.457 €
Plan ordentl. Aufwendungen	9.178.794 €	9.645.579 €	9.082.625 €	9.071.292 €	9.122.457 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 416.904 €	- 679.164 €	- 447.949 €	- 440.447 €	51.000 €
Plan außerordentl. Erträge	120.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	120.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 416.904 €	- 679.164 €	- 447.949 €	- 440.447 €	51.000 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 416.904 €	- 679.164 €	- 447.949 €	- 440.447 €	51.000 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	-	- 416.904 €	- 1.096.068 €	- 1.544.017 €	- 1.984.464 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 416.904 €	- 1.096.068 €	- 1.544.017 €	- 1.984.464 €	- 1.933.464 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)					dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben

#### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Am Mellensee zeigt, dass es der Gemeinde in vier von fünf betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	- 876.336 €	- 753.158 €	- 415.159 €	- 373.759 €	260.835 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	141.200 €	172.000 €	178.000 €	178.700 €	179.700 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 1.017.536 €	- 925.158 €	- 593.159 €	- 552.459 €	81.135 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)					Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit

## Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwillige Leistungen zeigt, dass die Gemeinde Am Mellensee mit 5,17% über den angestrebten 3% „freie Spitze“ liegt. Somit kann ein genügender Anteil an freiwilligen Leistungen festgestellt werden.

Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	2014	
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein	
ordentliche Erträge im Planjahr	8.966.415 €	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	463.168 €	
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	5,17%	
Zentrumsfunktion	nein	
Förderung	- €	
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	8.966.415 €	
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	463.168 €	
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	5,17%	
3% "freie Spitze"	268.992 €	
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	194.176 €	
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	2.734.450 €	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	2.734.450 €	

## Ermittelter Kreisumlagebetrag

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage für die Gemeinde Am Mellensee ohne Abzug 2.734.450 Euro.

## 4.2 Stadt Baruth/Mark

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Baruth/Mark keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	260%	360%	340%
Steuererträge	50.000 €	1.000.000 €	8.500.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-20%	-25%	25%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 3.846 €	- 69.444 €	625.000 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			551.709 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	8.842.400 €	14.402.300 €	13.160.700 €	13.237.100 €	13.395.800 €
Plan ordentl. Aufwendungen	10.867.300 €	14.277.500 €	11.214.900 €	12.500.700 €	12.815.400 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 2.024.900 €	124.800 €	1.945.800 €	736.400 €	580.400 €
Plan außerordentl. Erträge	326.700 €	60.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	326.700 €	60.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 2.024.900 €	124.800 €	1.945.800 €	736.400 €	580.400 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 2.024.900 €	124.800 €	1.945.800 €	736.400 €	580.400 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	4.947.000 €	2.922.100 €	3.046.900 €	4.992.700 €	5.729.100 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	2.922.100 €	3.046.900 €	4.992.700 €	5.729.100 €	6.309.500 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Baruth/Mark zeigt, dass es der Stadt in 4 der 5 betrachteten Haushaltsjahre gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	- 2.104.300 €	953.700 €	622.700 €	1.137.500 €	1.564.900 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	563.200 €	565.800 €	606.300 €	555.100 €	556.500 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 2.667.500 €	387.900 €	16.400 €	582.400 €	1.008.400 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		eingeschränkte Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da keine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Der sehr geringe Anteil an freiwilligen Aufgaben i.H.v. 0,29% in der Stadt Baruth/Mark ist damit kein Ergebnis von finanzieller Überlastung, sondern eine freiwillige Entscheidung im Rahmen der örtlichen Selbstverwaltung.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	14.402.300 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	42.400 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	0,29%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	14.402.300 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	42.400 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	0,29%
3% "freie Spitze"	432.069 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 389.669 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	3.802.225 €
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	3.802.225 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage ohne Nachlass für die Stadt Baruth/Mark 3.802.225 Euro.

### 4.3 Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

#### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	300%	360%	350%
Steuererträge	100.000 €	2.307.900 €	25.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	20%	-25%	35%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	6.667 €	- 160.271 €	2.500.000 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			2.346.396 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	54.531.700 €	57.413.600 €	46.128.800 €	51.090.200 €	51.388.300 €
Plan ordentl. Aufwendungen	49.992.800 €	49.779.000 €	41.145.600 €	42.343.500 €	45.454.600 €
Plan ordentl. Ergebnis	4.538.900 €	7.634.600 €	4.983.200 €	8.746.700 €	5.933.700 €
Plan außerordentl. Erträge	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	459.300 €	350.000 €	350.000 €	640.000 €	350.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- 109.300 €	- €	- €	- 290.000 €	- €
Plan Gesamtergebnis	4.429.600 €	7.634.600 €	4.983.200 €	8.456.700 €	5.933.700 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	4.429.600 €	7.634.600 €	4.983.200 €	8.456.700 €	5.933.700 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)		4.429.600 €	12.064.200 €	17.047.400 €	25.504.100 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	4.429.600 €	12.064.200 €	17.047.400 €	25.504.100 €	31.437.800 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit gegeben			

#### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zeigt, dass es der Gemeinde in 2 der 5 betrachteten Haushaltsjahre gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. In den anderen 3 von 5 Haushaltsjahren hat die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow keine Tilgungsverpflichtungen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	12.780.200 €	12.668.100 €	1.834.700 €	6.516.200 €	8.669.000 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	604.600 €	533.400 €			
nivellierte Tilgungsdeckung	12.175.600 €	12.134.700 €	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit			

#### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Der Anteil an freiwilligen Leistungen ist mit 8,28% als sehr hoch zu bewerten, und verdeutlicht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	57.413.600 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	4.751.900 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	8,28%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	57.413.600 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	4.751.900 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	8,28%
3% "freie Spitze"	1.722.408 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	3.029.492 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	16.317.999 €
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	16.317.999 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage ohne Nachlass für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow 16.317.999 Euro.

## 4.4 Gemeinde Großbeeren

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Großbeeren kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Dies resultiert vor allem aus dem Umstand, dass der örtliche Hebesatz für die Grundsteuer B signifikant unter dem Landesdurchschnitt liegt.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	301%	340%	315%
Steuererträge	30.000 €	890.000 €	6.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	21%	-45%	0%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	2.093 €	- 117.794 €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		115.701 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2014		

Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	13.379.250 €	13.591.850 €	13.715.850 €	13.821.550 €	13.723.105 €
Plan ordentl. Aufwendungen	12.650.400 €	12.993.400 €	12.121.835 €	12.388.032 €	12.689.474 €
Plan ordentl. Ergebnis	728.850 €	598.450 €	1.594.015 €	1.433.518 €	1.033.631 €
Plan außerordentl. Erträge	4.300 €	1.127.500 €			
Plan außerordentl. Aufwendungen		69.800 €			
Plan außerordentl. Ergebnis	4.300 €	1.057.700 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	733.150 €	1.656.150 €	1.594.015 €	1.433.518 €	1.033.631 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	104.451 €	115.701 €	116.363 €	36.019 €	225.670 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	837.601 €	1.771.851 €	1.710.378 €	1.469.537 €	1.259.301 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	3.389.809 €	4.227.410 €	5.999.261 €	7.709.639 €	9.179.176 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	4.227.410 €	5.999.261 €	7.709.639 €	9.179.176 €	10.438.476 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Großbeeren zeigt, dass es der Gemeinde in allen betrachteten Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	764.350 €	636.150 €	1.632.515 €	1.472.218 €	1.072.376 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	104.451 €	115.701 €	116.363 €	36.019 €	225.670 €
Kredittilgung	540.300 €	239.200 €	248.200 €	252.200 €	380.300 €
nivellierte Tilgungsdeckung	328.501 €	512.651 €	1.500.678 €	1.256.037 €	917.746 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Großbeeren, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Der Anteil an freiwilligen Leistungen liegt mit 3,94% über dem Mindestwert von 3% als Indiz einer ausreichenden Finanzausstattung für Kommunen.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	13.591.850 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	536.150 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,94%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	13.591.850 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	536.150 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,94%
3% "freie Spitze"	407.756 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	128.395 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	4.225.913 €
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	4.225.913 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage ohne Nachlass für die Gemeinde Großbeeren 4.225.913 Euro.

## 4.5 Stadt Jüterbog

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Jüterbog keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	240%	379%	320%
Steuererträge	44.500 €	1.330.000 €	2.200.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-40%	-6%	5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 7.417 €	- 21.055 €	34.375 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			5.903 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	19.429.700 €	18.516.900 €	18.576.200 €	18.518.700 €	18.624.200 €
Plan ordentl. Aufwendungen	19.393.400 €	18.489.400 €	18.553.800 €	18.440.300 €	18.532.400 €
Plan ordentl. Ergebnis	36.300 €	27.500 €	22.400 €	78.400 €	91.800 €
Plan außerordentl. Erträge	44.700 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	72.200 €	56.000 €	56.000 €	46.000 €	46.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- 27.500 €	- 16.000 €	- 16.000 €	- 6.000 €	- 6.000 €
Plan Gesamtergebnis	8.800 €	11.500 €	6.400 €	72.400 €	85.800 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	67.148 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	8.800 €	11.500 €	6.400 €	72.400 €	152.948 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	36.300 €	45.100 €	56.600 €	63.000 €	135.400 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	45.100 €	56.600 €	63.000 €	135.400 €	288.348 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)					dauernde Leistungsfähigkeit gegeben

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Jüterbog zeigt, dass es der Stadt in 4 der 5 betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	- 555.000 €	- 406.600 €	- 448.500 €	- 17.800 €	87.100 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	67.148 €
Kredittilgung	408.800 €	373.500 €	272.800 €	208.100 €	131.800 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 963.800 €	- 780.100 €	- 721.300 €	- 225.900 €	22.448 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)					Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Die Betrachtung des ortsspezifischen relativen Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen zeigt, dass die Stadt Jüterbog auch nach Eliminierung der Zentrumsfunktion (Mittelzentrum) mit 3,88% über den angestrebten 3% „freie Spitze“ liegt. Daraus folgt, dass es keine Notwendigkeit für einen Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Jüterbog gibt.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>	
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein	
ordentliche Erträge im Planjahr	18.516.900 €	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	1.487.300 €	
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	8,03%	
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum	
Förderung	800.000 €	
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	17.716.900 €	
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	687.300 €	
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,88%	
3% "freie Spitze"	531.507 €	
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	155.793 €	
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	5.451.880 €	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	5.451.880 €	

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage ohne Nachlass für die Stadt Jüterbog 5.451.880 Euro.

## 4.6 Stadt Luckenwalde

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Luckenwalde keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze	235%	380%	325%
Örtliche Hebesätze	12.500 €	1.824.000 €	6.000.000 €
Steuererträge	280%	385%	315%
Landesdurchschnitt Hebesätze	-45%	-5%	10%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-	2.394 €	- 24.000 €
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €			184.615 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			158.222 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

Den Haushaltsausgleich kann die Stadt Luckenwalde in jedem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	39.580.600 €	40.233.400 €	39.087.000 €	38.899.300 €	38.795.700 €
Plan ordentl. Aufwendungen	39.396.900 €	40.233.400 €	39.104.800 €	38.975.300 €	38.817.900 €
Plan ordentl. Ergebnis	183.700 €	- €	- 17.800 €	- 76.000 €	- 22.200 €
Plan außerordentl. Erträge	400.500 €	145.500 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	94.700 €	43.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	305.800 €	102.500 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €
Plan Gesamtergebnis	489.500 €	102.500 €	87.200 €	29.000 €	82.800 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	489.500 €	102.500 €	87.200 €	29.000 €	82.800 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	387.000 €	876.500 €	979.000 €	1.066.200 €	1.095.200 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	876.500 €	979.000 €	1.066.200 €	1.095.200 €	1.178.000 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)				dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung zeigt, dass es der Stadt Luckenwalde in allen betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	304.000 €	553.300 €	589.500 €	626.300 €	735.300 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	595.300 €	605.800 €	1.433.500 €	688.800 €	3.527.900 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 291.300 €	- 52.500 €	- 844.000 €	- 62.500 €	- 2.792.600 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)				Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit	

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung eines Nachlasses auf die Kreisumlage, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen relativen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen zeigt, dass die Stadt Luckenwalde selbst nach Eliminierung der Belastungen aus der Zentrumsfunktion (Mittelzentrum) mit 5,08% deutlich über den angestrebten 3% „freie Spitze“ liegt. Daraus folgt, dass es keine Notwendigkeit für einen Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Luckenwalde gibt.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>	
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein	
ordentliche Erträge im Planjahr	40.233.400 €	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	2.804.500 €	
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	6,97%	
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum	
Förderung	800.000 €	
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	39.433.400 €	
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	2.004.500 €	
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	5,08%	
3% "freie Spitze"	1.183.002 €	
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	821.498 €	
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	9.589.463 €	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	9.589.463 €	

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage ohne Nachlass für die Stadt Luckenwalde 9.589.463 Euro.

## 4.7 Stadt Ludwigsfelde

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Ludwigsfelde keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	265%	380%	380%
Steuererträge	43.000 €	2.775.000 €	13.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-15%	-5%	65%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 2.434 €	- 36.513 €	2.223.684 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			2.184.737 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	40.322.400 €	40.783.700 €	41.627.800 €	43.083.000 €	42.889.600 €
Plan ordentl. Aufwendungen	42.762.200 €	43.722.600 €	42.725.900 €	42.853.700 €	42.860.200 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 2.439.800 €	- 2.938.900 €	- 1.098.100 €	229.300 €	29.400 €
Plan außerordentl. Erträge	212.500 €	400.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	217.000 €	605.000 €	205.000 €	205.000 €	205.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- 4.500 €	- 205.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €
Plan Gesamtergebnis	- 2.444.300 €	- 3.143.900 €	- 1.103.100 €	224.300 €	24.400 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 2.444.300 €	- 3.143.900 €	- 1.103.100 €	224.300 €	24.400 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	36.965.700 €	34.521.400 €	31.377.500 €	30.274.400 €	30.498.700 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	34.521.400 €	31.377.500 €	30.274.400 €	30.498.700 €	30.523.100 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben				

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Ludwigsfelde zeigt, dass es der Stadt in 4 der 5 betrachteten Haushaltsjahre nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	- 1.007.100 €	- 1.652.800 €	1.203.300 €	3.132.500 €	3.287.200 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	1.635.000 €	1.741.900 €	7.999.600 €	4.088.900 €	1.414.500 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 2.642.100 €	- 3.394.700 €	- 6.796.300 €	- 956.400 €	1.872.700 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit				

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen zeigt, dass die Stadt Ludwigsfelde selbst nach Eliminierung der Belastungen aus der Zentrumsfunktion (Mittelzentrum) mit 5,62% deutlich über den angestrebten 3% „freie Spitze“ liegt. Daraus folgt, dass es keine Notwendigkeit für einen Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Ludwigsfelde gibt.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>	
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein	
ordentliche Erträge im Planjahr	40.783.700 €	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	3.046.500 €	
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	7,47%	
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum	
Förderung	800.000 €	
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	39.983.700 €	
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	2.246.500 €	
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	5,62%	
3% "freie Spitze"	1.199.511 €	
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	1.046.989 €	
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	12.974.480 €	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	12.974.480 €	

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage ohne Nachlass für die Stadt Ludwigsfelde 12.974.780 Euro.

## 4.8 Gemeinde Niederer Fläming

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Niederer Fläming für das Jahr 2014 enthielt keine differenzierten Angaben zu den hier betrachteten Steuererträgen. Da jedoch der örtliche Hebesatz für die Gewerbesteuer über dem Landesdurchschnitt liegt, ist hier kein anzurechnender Steuererminderertrag zu erwarten.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	250%	350%	325%
Steuererträge			
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-30%	-35%	10%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- €	- €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			- €
Interpretation			

Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde in allen betrachteten Haushaltsjahren erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	5.660.300 €	5.240.400 €	5.147.100 €	5.115.000 €	5.115.000 €
Plan ordentl. Aufwendungen	5.294.200 €	5.099.000 €	5.078.200 €	5.080.600 €	5.088.100 €
Plan ordentl. Ergebnis	366.100 €	141.400 €	68.900 €	34.400 €	26.900 €
Plan außerordentl. Erträge	14.200 €				
Plan außerordentl. Aufwendungen	14.200 €				
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	366.100 €	141.400 €	68.900 €	34.400 €	26.900 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	366.100 €	141.400 €	68.900 €	34.400 €	26.900 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)		366.100 €	507.500 €	576.400 €	610.800 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	366.100 €	507.500 €	576.400 €	610.800 €	637.700 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Niederer Fläming hat in 4 der 5 betrachteten Haushaltsjahre keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Im Jahr 2013 gelingt es der Gemeinde Niederer Fläming, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	573.700 €	484.600 €	366.700 €	409.800 €	423.100 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	176.200 €				
nivellierte Tilgungsdeckung	397.500 €	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Niederer Fläming, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Zwar liegt der Anteil an freiwilligen Leistungen mit 2% unter dem Mindestwert von 3% als Indiz einer ausreichenden Finanzausstattung für Kommunen. Dies liegt jedoch im freiwilligen Ermessensspielraum der Gemeinde und wird nicht durch eine Überlastung durch die Kreisumlage begründet.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	5.240.400 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	105.300 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,01%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	5.240.400 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	105.300 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,01%
3% "freie Spitze"	157.212 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 51.912 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	1.377.442 €
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	1.377.442 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage für die Gemeinde Niederer Fläming ohne Nachlass 1.377.442 Euro.

## 4.9 Gemeinde Niedergörsdorf

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Niedergörsdorf kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	280%	385%	315%
Steuererträge	147.000 €	565.800 €	820.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	0%	0%	0%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- €	- €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			- €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2014		

Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde in keinem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	10.281.800 €	10.439.600 €	9.635.800 €	9.635.800 €	9.593.700 €
Plan ordentl. Aufwendungen	11.567.100 €	11.401.100 €	10.602.300 €	10.599.300 €	10.554.600 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 1.285.300 €	- 961.500 €	- 966.500 €	- 963.500 €	- 960.900 €
Plan außerordentl. Erträge	301.100 €	120.000 €			
Plan außerordentl. Aufwendungen	16.000 €	22.000 €			
Plan außerordentl. Ergebnis	285.100 €	98.000 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 1.000.200 €	- 863.500 €	- 966.500 €	- 963.500 €	- 960.900 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	63.397 €	- €	- €	- €	35.278 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 936.803 €	- 863.500 €	- 966.500 €	- 963.500 €	- 925.622 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- €	936.803 €	1.800.303 €	2.766.803 €	3.730.303 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 936.803 €	- 1.800.303 €	- 2.766.803 €	- 3.730.303 €	- 4.655.925 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)			dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben		

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Niedergörsdorf zeigt, dass es der Gemeinde in allen betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	- 44.000 €	- 77.300 €	106.900 €	109.900 €	112.500 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	63.397 €	- €	- €	- €	35.278 €
Kredittilgung	178.000 €	179.100 €	180.000 €	181.000 €	182.000 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 158.603 €	- 256.400 €	- 73.100 €	- 71.100 €	- 34.222 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)			Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit		

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen zeigt, dass die Gemeinde Niedergörsdorf mit 2,15% unter den angestrebten 3% „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass in Höhe von 88.788 Euro.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	10.439.600 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	224.400 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,15%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	10.439.600 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	224.400 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,15%
3% "freie Spitze"	313.188 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 88.788 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	88.788 €
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	2.533.866 €
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	2.445.078 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage abzüglich des ermittelten Nachlasses für die Gemeinde Niedergörsdorf 2.445.078 Euro.

## 4.10 Gemeinde Nuthe-Urstromtal

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Nuthe-Urstromtal keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	302%	391%	330%
Steuererträge	110.000 €	535.000 €	750.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	22%	6%	15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	8.013 €	8.210 €	34.091 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			50.314 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde Nuthe-Urstromtal in keinem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	8.347.500 €	8.583.900 €	8.539.300 €	8.569.300 €	8.558.600 €
Plan ordentl. Aufwendungen	8.677.900 €	8.904.600 €	8.809.700 €	8.758.600 €	8.689.700 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 330.400 €	- 320.700 €	- 270.400 €	- 189.300 €	- 131.100 €
Plan außerordentl. Erträge	47.000 €	22.200 €			
Plan außerordentl. Aufwendungen	32.000 €	11.900 €			
Plan außerordentl. Ergebnis	15.000 €	10.300 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 315.400 €	- 310.400 €	- 270.400 €	- 189.300 €	- 131.100 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 315.400 €	- 310.400 €	- 270.400 €	- 189.300 €	- 131.100 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- €	- 315.400 €	- 625.800 €	- 896.200 €	- 1.085.500 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 315.400 €	- 625.800 €	- 896.200 €	- 1.085.500 €	- 1.216.600 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)			dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben		

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zeigt, dass es der Gemeinde in allen betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	- 129.900 €	- 96.500 €	- 68.400 €	55.700 €	65.700 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kreditittilgung	323.500 €	311.300 €	280.500 €	259.200 €	242.300 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 453.400 €	- 407.800 €	- 348.900 €	- 203.500 €	- 176.600 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)			Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit		

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen zeigt, dass die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit 2,44% unter den angestrebten 3% „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass in Höhe von 47.777 Euro.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	8.583.900 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	209.740 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,44%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	8.583.900 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	209.740 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,44%
3% "freie Spitze"	257.517 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 47.777 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	47.777 €
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	2.739.567 €
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	2.691.790 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage abzüglich des ermittelten Nachlasses für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal 2.691.790 Euro.

## 4.11 Gemeinde Rangsdorf

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2014 enthielt keine differenzierten Angaben zu den hier betrachteten Steuererträgen. Da der örtliche Hebesatz für Gewerbesteuer über dem Landesdurchschnitt liegt, ist hier jedoch kein anzurechnender Steuerminderertrag zu erwarten.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	260%	340%	380%
Steuererträge			
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-20%	-45%	65%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- €	- €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			- €
Interpretation			

Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	16.857.000 €	17.668.993 €	17.164.507 €	17.057.582 €	16.929.391 €
Plan ordentl. Aufwendungen	16.638.850 €	17.362.819 €	16.586.307 €	16.482.021 €	16.282.698 €
Plan ordentl. Ergebnis	218.150 €	306.174 €	578.200 €	575.561 €	646.693 €
Plan außerordentl. Erträge					
Plan außerordentl. Aufwendungen					
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	218.150 €	306.174 €	578.200 €	575.561 €	646.693 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	218.150 €	306.174 €	578.200 €	575.561 €	646.693 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)		218.150 €	524.324 €	1.102.524 €	1.678.085 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	218.150 €	524.324 €	1.102.524 €	1.678.085 €	2.324.778 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Rangsdorf zeigt, dass es der Gemeinde in allen betrachteten Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	1.131.550 €	564.200 €	837.100 €	885.750 €	976.250 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	109.000 €	127.000 €	93.500 €	77.500 €	79.500 €
nivellierte Tilgungsdeckung	1.022.550 €	437.200 €	743.600 €	808.250 €	896.750 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Rangsdorf, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Zudem liegt der Anteil an freiwilligen Leistungen mit 5,54% über dem Mindestwert von 3% als Indiz einer ausreichenden Finanzausstattung für Kommunen.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	17.668.993 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	978.203 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	5,54%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	17.668.993 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	978.203 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	5,54%
3% "freie Spitze"	530.070 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	448.133 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	5.124.961 €
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	5.124.961 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage ohne Nachlass für die Gemeinde Rangsdorf 5.124.961 Euro.

## 4.12 Stadt Trebbin

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Trebbin keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	450%	365%	320%
Steuererträge	92.000 €	920.000 €	3.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	170%	-20%	5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	34.756 €	- 50.411 €	46.875 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	31.220 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

Den Haushaltsausgleich kann die Stadt in vier von fünf betrachteten Haushaltsjahren nicht erreichen. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	12.566.200 €	12.627.200 €	12.325.000 €	12.236.800 €	1.236.800 €
Plan ordentl. Aufwendungen	12.961.500 €	13.001.000 €	12.728.700 €	12.460.500 €	12.484.700 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 395.300 €	- 373.800 €	- 403.700 €	- 223.700 €	- 11.247.900 €
Plan außerordentl. Erträge	375.800 €	482.000 €			
Plan außerordentl. Aufwendungen	379.000 €	387.300 €			
Plan außerordentl. Ergebnis	- 3.200 €	94.700 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 398.500 €	- 279.100 €	- 403.700 €	- 223.700 €	- 11.247.900 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	43.928 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 398.500 €	- 279.100 €	- 403.700 €	- 223.700 €	- 11.203.972 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	406.494 €	7.994 €	271.106 €	674.806 €	898.506 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	7.994 €	- 271.106 €	- 674.806 €	- 898.506 €	- 12.102.478 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Trebbin zeigt, dass es der Stadt nur in einem der 5 betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist aus dieser Perspektive zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	243.100 €	209.200 €	106.900 €	315.700 €	339.400 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	43.928 €
Kredittilgung	196.300 €	180.000 €	187.000 €	194.400 €	202.000 €
nivellierte Tilgungsdeckung	46.800 €	29.200 €	- 80.100 €	121.300 €	181.328 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		eingeschränkte Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen zeigt, dass die Stadt Trebbin mit 6,49% deutlich über den angestrebten 3% „freie Spitze“ liegt. Daraus folgt, dass der Stadt Trebbin kein Nachlass auf die Kreisumlage eingeräumt werden muss.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>	
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein	
ordentliche Erträge im Planjahr	12.627.200 €	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	819.500 €	
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	6,49%	
Zentrumsfunktion	nein	
Förderung	- €	
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	12.627.200 €	
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	819.500 €	
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	6,49%	
3% "freie Spitze"	378.816 €	
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	440.684 €	
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	4.198.946 €	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	4.198.946 €	

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage für die Stadt Trebbin ohne Abzug 4.198.946 Euro.

## 4.13 Stadt Zossen

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Zossen kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Dies liegt im freiwilligen Verzicht auf Steuererträge durch einen extrem unterdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz begründet.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	450%	352%	200%
Steuererträge	82.000 €	1.500.000 €	25.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	170%	-33%	-115%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	30.978 €	- 140.625 €	-14.375.000 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		14.484.647 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2014		

Den Haushaltsausgleich kann die Stadt Zossen in jedem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	40.792.900 €	49.355.700 €	42.523.900 €	42.400.000 €	42.345.000 €
Plan ordentl. Aufwendungen	40.793.000 €	49.355.700 €	42.523.900 €	42.400.000 €	42.345.000 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 100 €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Erträge	12.100 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	12.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	100 €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	11.613.397 €	14.484.647 €	14.484.647 €	13.882.776 €	15.154.994 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	11.613.397 €	14.484.647 €	14.484.647 €	13.882.776 €	15.154.994 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	11.685.800 €	23.299.197 €	37.783.844 €	52.268.492 €	66.151.268 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	23.299.197 €	37.783.844 €	52.268.492 €	66.151.268 €	81.306.262 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Zossen zeigt, dass es der Stadt in allen betrachteten Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	6.733.500 €	- 6.820.700 €	3.670.500 €	4.070.900 €	3.198.100 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	11.613.397 €	14.484.647 €	14.484.647 €	13.882.776 €	15.154.994 €
Kredittilgung	557.300 €	1.153.700 €	2.545.800 €	2.480.300 €	2.452.000 €
nivellierte Tilgungsdeckung	17.789.597 €	6.510.247 €	15.609.347 €	15.473.376 €	15.901.094 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Stadt Zossen, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Zudem liegt der Anteil an freiwilligen Leistungen auch nach Eliminierung der Zentrumsfunktion (Mittelzentrum) mit 3,03% ziemlich genau beim Mindestwert von 3% als Indiz einer ausreichenden Finanzausstattung für Kommunen.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	49.355.700 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	2.271.000 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	4,60%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	48.555.700 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	1.471.000 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,03%
3% "freie Spitze"	1.456.671 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	14.329 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	10.641.378 €
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	10.641.378 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage ohne Nachlass für die Stadt Zossen 10.641.378 Euro.

## 4.14 Stadt Dahme/Mark

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Dahme/Mark kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	245%	349%	315%
Steuererträge	70.770 €	492.600 €	746.600 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-35%	-36%	0%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 10.110 €	- 50.813 €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2014		
			60.923 €

Den Haushaltsausgleich kann die Stadt in allen betrachteten Haushaltsjahren selbst nach kalkulatorischer Anrechnung nivellierter Steuererträge nicht erreichen. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	6.400.990 €	6.341.480 €	6.264.430 €	6.271.620 €	6.278.390 €
Plan ordentl. Aufwendungen	6.644.190 €	7.214.540 €	7.067.990 €	7.061.730 €	7.057.300 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 243.200 €	- 873.060 €	- 803.560 €	- 790.110 €	- 778.910 €
Plan außerordentl. Erträge					
Plan außerordentl. Aufwendungen					
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 243.200 €	- 873.060 €	- 803.560 €	- 790.110 €	- 778.910 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	76.048 €	60.923 €	39.966 €	19.695 €	30.128 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 167.152 €	- 812.137 €	- 763.594 €	- 770.415 €	- 748.782 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	1.300.500 €	1.133.348 €	321.210 €	442.384 €	1.212.798 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	1.133.348 €	321.210 €	442.384 €	1.212.798 €	1.961.581 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben				

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Dahme/Mark zeigt, dass es der Gemeinde in allen betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	- 236.200 €	- 836.090 €	- 751.780 €	- 727.170 €	- 704.960 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	76.048 €	60.923 €	39.966 €	19.695 €	30.128 €
Kredittilgung	122.120 €	181.390 €	132.080 €	137.400 €	143.270 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 282.272 €	- 956.557 €	- 843.894 €	- 844.875 €	- 818.102 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit				

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung eines Nachlasses auf die Kreisumlage, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Dahme/Mark festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen zeigt, dass die Stadt Dahme/Mark mit 6,35% deutlich über den angestrebten 3% „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Dahme/Mark.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>	
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein	
ordentliche Erträge im Planjahr	6.341.480 €	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	402.740 €	
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	6,35%	
Zentrumsfunktion	nein	
Förderung	- €	
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	6.341.480 €	
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	402.740 €	
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	6,35%	
3% "freie Spitze"	190.244 €	
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	212.496 €	
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	2.154.785 €	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	2.154.785 €	

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage für die Stadt Dahme/Mark 2.154.785 Euro.

## 4.15 Gemeinde Dahmetal

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Dahmetal kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	200%	300%	300%
Steuererträge	13.220 €	31.040 €	24.900 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-80%	-85%	-15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 5.288 €	- 8.795 €	- 1.245 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			15.328 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2014		

Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde in 4 der 5 betrachteten Haushaltsjahre nicht erreichen. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	617.030 €	646.590 €	646.170 €	640.250 €	638.100 €
Plan ordentl. Aufwendungen	611.630 €	770.350 €	758.600 €	646.140 €	638.950 €
Plan ordentl. Ergebnis	5.400 €	- 123.760 €	- 112.430 €	- 5.890 €	850 €
Plan außerordentl. Erträge					
Plan außerordentl. Aufwendungen					
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	5.400 €	- 123.760 €	- 112.430 €	- 5.890 €	850 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	14.298 €	15.328 €	15.358 €	16.415 €	18.366 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	19.698 €	- 108.432 €	- 97.072 €	10.525 €	17.516 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	3.600 €	23.298 €	85.134 €	182.206 €	171.681 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	23.298 €	- 85.134 €	- 182.206 €	- 171.681 €	- 154.165 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Dahmetal hat keine Tilgungsverpflichtungen. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	40.370 €	- 87.900 €	- 73.880 €	3.500 €	4.500 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	14.298 €	15.328 €	15.358 €	16.415 €	18.366 €
Kredittilgung					
nivellierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		nicht bewertet wg. fehlender Tilgung			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen zeigt, dass die Gemeinde Dahmetal mit 5,48% deutlich über den angestrebten 3% „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Gemeinde Dahmetal.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>	
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein	
ordentliche Erträge im Planjahr	646.590 €	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	35.430 €	
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	5,48%	
Zentrumsfunktion	nein	
Förderung	- €	
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	646.590 €	
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	35.430 €	
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	5,48%	
3% "freie Spitze"	19.398 €	
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	16.032 €	
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	187.996 €	
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	187.996 €	

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage für die Gemeinde Dahmetal 187.996 Euro.

## 4.16 Gemeinde Ihlow

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Ihlow kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2014		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	200%	300%	300%
Steuererträge	20.800 €	49.730 €	19.570 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	280%	385%	315%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-80%	-85%	-15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 8.320 €	- 14.090 €	- 979 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			23.389 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2014		

Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde Ihlow in 3 der 5 betrachteten Haushaltsjahre lediglich durch die kalkulatorische Nivellierung der Steuererträge erreichen. Damit ist eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan ordentl. Erträge	648.820 €	798.560 €	794.170 €	791.440 €	782.880 €
Plan ordentl. Aufwendungen	822.860 €	878.830 €	807.550 €	802.260 €	792.640 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 174.040 €	- 80.270 €	- 13.380 €	- 10.820 €	- 9.760 €
Plan außerordentl. Erträge					
Plan außerordentl. Aufwendungen					
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 174.040 €	- 80.270 €	- 13.380 €	- 10.820 €	- 9.760 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	23.135 €	23.389 €	18.089 €	15.816 €	14.137 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 150.905 €	- 56.881 €	4.709 €	4.996 €	4.377 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	202.900 €	51.995 €	4.886 €	178 €	4.819 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	51.995 €	4.886 €	178 €	4.819 €	9.196 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben				

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Ihlow hat keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Saldo lfd. VT	- 164.280 €	- 73.580 €	- 5.690 €	- 5.690 €	- 2.600 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	23.135 €	23.389 €	18.089 €	15.816 €	14.137 €
Kredittilgung					
nivellierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung				

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Ihlow, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Zudem liegt der Anteil an freiwilligen Leistungen mit 3,46% über dem Mindestwert von 3% als Indiz einer ausreichenden Finanzausstattung für Kommunen.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen</b>	<b>2014</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	798.560 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	27.620 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,46%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	798.560 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	27.620 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,46%
3% "freie Spitze"	23.957 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	3.663 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune ohne Nachlass	295.528 €
vorläuf. Kreisumlage 2015 der Kommune mit Nachlass	295.528 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2015 beträgt die Kreisumlage für die Gemeinde Ihlow ohne Nachlass 295.528 Euro.